

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

GRUNDDATEN ZUM MILITÄRISCHEN SEKTOR	4
Deutsche Rüstungsexporte	4
Bedeutung deutscher Rüstungsexporte für das Empfängerland	6
Militärausgaben	7
Lokale Rüstungsindustrie	9
Streitkräftestruktur	10
Bewaffnung der Streitkräfte	12
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	14
Polizei und andere Sicherheitskräfte	16

INFORMATIONEN NACH DEN KRITERIEN DES GEMEINSAMEN STANDPUNKTS	18
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	18
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	19
Innere Lage im Empfängerland	22
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	24
Bedrohung von Alliierten	27
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	28
Unerlaubte Wiederausfuhr	31
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	32

ZUSAMMENFASSUNG

Militärischer Sektor in Georgien

Georgien erhält nur sehr wenige Rüstungsexporte aus Deutschland. In den vergangenen Jahren wurden neben einem Selbstschutzsystem für VIP-Hubschrauber vor allem Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte sowie überwiegend Jagd- und Sportgewehre aus Deutschland nach Georgien exportiert. Zudem wurden in den vergangenen Jahren mehrere Ausfuhranträge abgelehnt. Diese wurden unter anderem mit der Nicht-Erfüllung der Kriterien 2 (Achtung der Menschenrechte), 3 (Innere Lage), 4 (Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region) oder 7 (Risiko der unerwünschten Weiterverbreitung) des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944 GASP der Europäischen Union begründet.

Laut SIPRI-Datenbank nahm Georgien im Zeitraum von 2017 bis 2021 die 94. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die wichtigsten Lieferanten für Rüstungsgüter nach Georgien in diesen Jahren waren Frankreich und die USA. Die Militärausgaben haben in den letzten zehn Jahren sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ zum Bruttoinlandsprodukt betrachtet, stark abgenommen.

Georgiens Rüstungsindustrie ist überschaubar. Sie setzt sich lediglich aus der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsstätte Scientific Technical Center Delta (STC Delta) und seinem Tochterunternehmen Tbilisi Aircraft Manufacturing (TAM) zusammen. Die georgische Regierung macht allerdings im Strategic Defense Review 2017-2020 deutlich, dass die eigene Herstellung von Rüstungsgütern aufgrund der Ressourcenknappheit im Verteidigungsbereich wichtig für das Land sei. Deshalb sei eine langfristige Strategie, die die Verteidigungskapazitäten entwickeln, die lokale Verteidigungsindustrie unterstützen und die bestehenden bilateralen und multilateralen Kooperationen verbessern soll, von großer Bedeutung.

Der militärische Sektor in Georgien ist noch stark von der sowjetischen Zeit geprägt. So stammt der größte Teil der Waffen des georgischen Heeres noch aus Zeiten der Sowjetunion. Dazu gehören unter anderem T-55 und T-72 Kampfpanzer sowie BTR-70 und BTR-80 Schützenpanzer. Aber auch die militärischen Strukturen Georgiens blieben trotz der 1994 begonnenen Kooperation Georgiens mit der NATO bis zur Rosenrevolution im Jahr 2003 stark sowjetisch beeinflusst. Infolge der Rosenrevolution 2003 wurden Reformen des Innen- und Verteidigungsministeriums eingeleitet. Es zeigen sich allerdings weiterhin Schwierigkeiten in der Bekämpfung der Korruption.

Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union

Georgien ist einigen wichtigen internationalen Rüstungskontrollverträgen beigetreten, vielen weiteren jedoch nicht, wie etwa der Anti-Personenminen-Konvention oder das Übereinkommen über Streumunition. Laut Berichten von Human Rights Watch wurden im Krieg zwischen Georgien und Russland im August 2008 von beiden Seiten Streubomben gegen Zivilist:innen eingesetzt.

Problematisch ist die Straflosigkeit in Georgien. Trotz der Reformen infolge der Rosenrevolution 2003 berichteten Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch seit 2004 regelmäßig von übermäßiger Gewalt durch Polizist:innen gegen Häftlinge und Demonstrant:innen sowie von der Straflosigkeit von Polizist:innen im Falle von Folter und Misshandlungen.

Besonders wichtig für die Einschätzung der Lage in Georgien und der Region ist die Situation in den separatistischen Gebieten Abchasien und Südossetien. Südossetien, Abchasien und Adscharien waren zur Zeit der Sowjetunion eigenständige, autonome Gebiete, welche zur Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik gehörten, aber einen besonderen Verwaltungsstatus hatten. Als die Sowjetunion zusammenbrach und Georgien die Unabhängigkeit erlangte, strebten diese Regionen an, ihre Autonomie beizubehalten und sich von Georgien zu trennen. Infolgedessen kam es in den früheren 1990er Jahren zu bewaffneten Kämpfen zwischen der georgischen Armee und bewaffneten Kräften in Südossetien und Abchasien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen wurden 1994 durch ein Waffenstillstandsabkommen beendet. Von diesem Zeitpunkt an blieben Südossetien und Abchasien außerhalb der Kontrolle Georgiens. Die Feindseligkeiten setzten sich aber fort und eskalierten im Konflikt im August 2008. Es kam zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den georgischen Streitkräften und Kämpfer:innen der de-facto Regierungen Südossetiens und Abchasiens, welche von russischen Truppen unterstützt wurden. Vor allem die Konflikte in Südossetien und Abchasien haben zu einer enormen Anzahl an Binnenvertriebenen in Georgien geführt. Die Region Adscharien untersteht bereits seit Mai 2004 wieder der Kontrolle der georgischen Regierung.

Teil des sowjetischen Erbes sind außerdem radiologische und nukleare Materialien in Georgien, welche nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zurückgelassen wurden. Berichten zufolge besitzt und produziert Georgien keine nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen. Dennoch soll Georgien in der Vergangenheit Probleme mit illegalem Handel mit nuklearen und radiologischen Materialien gehabt haben.

Georgien ist zwar deutlich niedriger militarisiert als seine direkten Nachbarstaaten, wie der regionale Vergleich der Werte des Globalen Militarisierungsindex (GMI) des BICC zeigt. Dies liegt allerdings hauptsächlich daran, dass vor allem Armenien, Aserbaidschan und auch Russland zu den weltweit am stärksten militarisierten Staaten zählen. So zählt Georgien mit Platz 51 im aktuellen Ranking des GMI ebenfalls zu den höher militarisierten Staaten. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung ist derzeit die Gefahr, dass zusätzliche Militärausgaben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes stark negativ beeinflussen, nicht besonders hoch.

GRUNDDATEN ZUM MILITÄRISCHEN SEKTOR

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2020 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	Scharfschützengewehre, Revolver, Pistolen, Jagd- und Sportwaffen: 59,3% Munition für Schusswaffen: 40,7%	0,15
2000	Revolver, Pistolen, Sport- und Jagdgewehre, Waffenzielgeräte: 88,7%	0,13
2001	LKW: 69,4%	0,84
2002	Sport- und Jagdgewehre	0,015
2003	---	---
2004	Nachtsichtferngläser: 57,0% Revolver, Sport- und Jagdgewehre: 42,9%	0,02
2005	Teile für Jagdgewehre	0,0003
2006	Selbstschutzsystem für VIP-Hubschrauber der Regierung: 99,5%	3,85
2007	Minenräumausrüstung: 64,3% Tauchgeräte: 16,1%	1,4
2008	Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte: 84,4%	2,55
2009	Strahlenspürausrüstung und Teile für Strahlensprühausrüstung: 91,7%	0,028
2010	Laborchemikalien: 100%	0,00035
2011	LKW und Krankenwagen: 100%	0,06
2012	Laborchemikalien: 100%	0,00014
2013	Geländewagen: 100%	0,007
2014	Ballistisches Testsystem: 100%	0,047
2015	Dekontaminationsausrüstung: 87,6%	0,406
2016	Zielentfernungsmesssysteme: 52,5% Ferngläser mit Laserschutzvergütung: 36,7%	0,7285

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2017	Teile für Flugkörper: 74,8% Geschwindigkeitsmesssystem: 16,4%	0,0918
2018	Laborchemikalien: 100%	0,00022
2019	Teile für Feuerwehrlöschfahrzeuge: 66,5% Jagdgewehre und Waffenzielgeräte: 27,2%	0,0186
2020	Jagdgewehre, Magazine und Teile für Jagdgewehre: 100%	0,055

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2020, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <http://www.bmwk.de>

Schaubild 1

Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2020

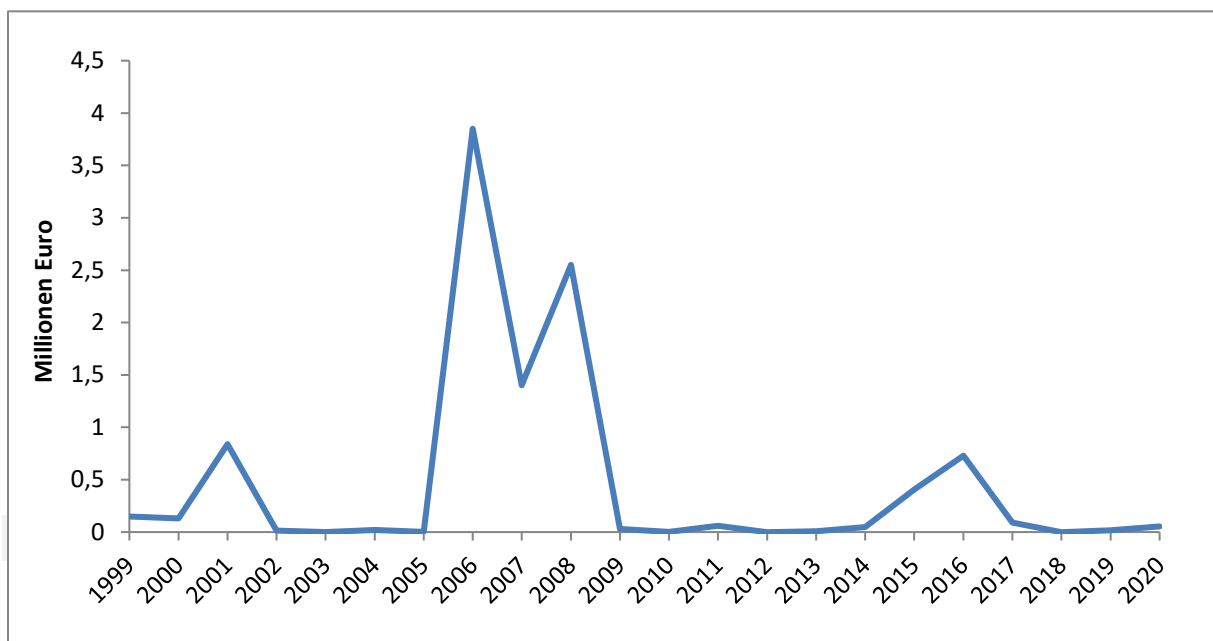


Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Georgien 2000-2021

Da in der SIPRI-Datenbank nur Großwaffensysteme erfasst werden, Deutschland zwischen 2000 und 2021 jedoch keine dieser Großwaffensysteme nach Georgien geliefert hat, finden sich hierzu keine Angaben in der SIPRI-Datenbank.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Georgien erhält nur sehr wenige Rüstungsexporte aus Deutschland. Lediglich in den Jahren 2006 und 2008 ist ein kurzzeitiger Anstieg des Exportvolumens zu erkennen. In diesen Jahren wurden neben einem Selbstschutzsystem für VIP-Hubschrauber vor allem Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte aus Deutschland geliefert. In den vorherigen Jahren wurden überwiegend Jagd- und Sportgewehre nach Georgien exportiert. Das Waffenhandelsregister von SIPRI listet nur eine Lieferung von Deutschland nach Georgien auf, die im Jahr 1998 erfolgte. Hierbei handelt es sich um den Minenräumer Lindau/ Type 320, der von der georgischen Küstenwache als Patrouillenschiff genutzt wurde.

In den Jahren 2006, 2007 und 2016 wurden auch Ausfuhren nach Georgien abgelehnt. Dabei handelte es sich um Rüstungsgüter der Kategorien Handfeuerwaffen (A0001), Landfahrzeuge (A0006) und Luftfahrzeuge (A0015). 2006 und 2007 wurden die Ablehnungen mit der mangelnden Erfüllung der Kriterien 2 (Achtung der Menschenrechte), 3 (Innere Lage) und 4 (Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region) des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/ GASP der Europäischen Union begründet. Im Jahr 2016 wurde die Ausfuhr von Rüstungsgütern der Kategorie Handfeuerwaffen (A0001) erneut abgelehnt. Die Ablehnung wurde in diesem Fall auf Grundlage der Kriterien 2, 3 sowie Kriterium 7 (Risiko der unerwünschten Weiterverbreitung) beschieden.

2020 kam es erneut zur Ablehnung von drei Ausfuhranträgen von Handfeuerwaffen. Begründet wurden die Ablehnungen abermals mit der mangelnden Erfüllung der Kriterien 3 und 7. Der Gesamtwert der abgelehnten Anträge belief sich auf 76.935 Euro.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Georgien 2017-2021, Mio. USD

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2017-2021
Summe	7	43	6	-	-	57

Alle Angaben in konstanten Preisen mit 1990 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4

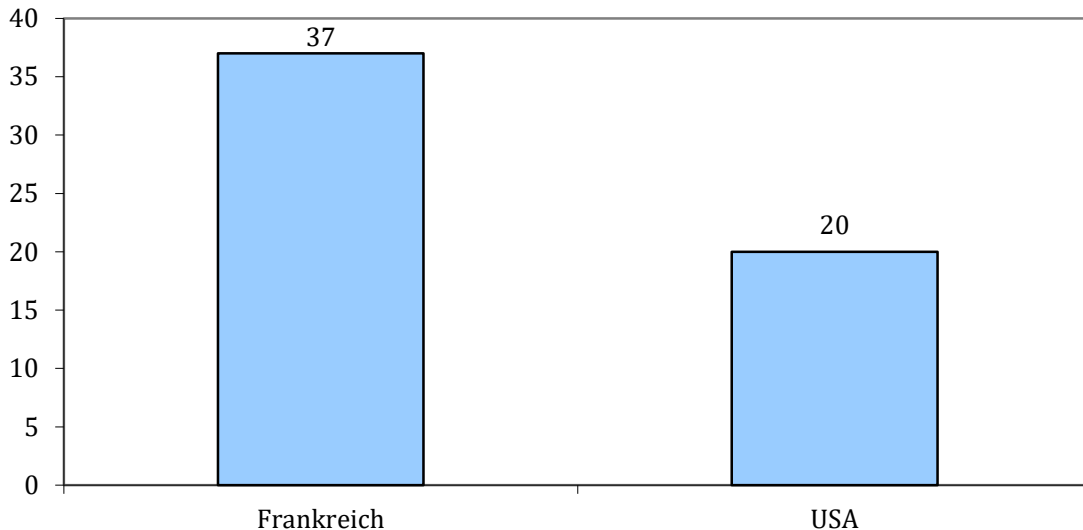
Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Georgien 2017-2021, Mio. USD

Da Deutschland in den letzten Jahren keine kompletten Großwaffensysteme nach Georgien geliefert hat, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Alle Angaben in konstanten Preisen mit 1990 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten der Rüstungsgüter 2017-2021, Mio. USD

Alle Angaben in konstanten Preisen mit 1990 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: März 2022) nahm Georgien im Zeitraum von 2017 bis 2021 die 94. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die wichtigsten Lieferanten für Rüstungsgüter nach Georgien in diesen Jahren waren Frankreich und die USA. Frankreich lieferte 2018 drei Groundmaster Luftverteidigungsradarsysteme und 40 Mistral Flugabwehrraketen. Die USA stifteten 2014 zehn gebrauchte Infanteriefahrzeuge des Typs Cougar und 2017 zwei gebrauchte Patrouillenboote des Typs Island. Die Patrouillenboote wurden vor der Lieferung wahrscheinlich modernisiert. Zwischen 2018 und 2019 lieferten die USA zudem 410 Panzerabwehrraketen (Typ: FGM-148 Javelin).

Die letzten zwei Jahrzehnte waren die Ukraine mit 308 Millionen USD und Tschechien mit 138 Millionen USD die Hauptlieferanten Georgiens. Zwischen 2005 und 2007 verkaufte die Ukraine unter anderem 90 Panzer des Typs T27-M1, wobei diese bereits im Jahr 2004 bestellt wurden. Zwischen 2007 und 2008 stellte sie zwei SAM Systeme des Typs 9K37 Buk-1M/SA-11 und 90 SAM des Typs 9K37 Buk-1M/SA-11 bereit. Hinzu kamen 2007 400 Panzerabwehrraketen des Typs Combat.

Es ist auch zu erkennen, dass die Exporte nach Georgien von 2003 bis 2008 insgesamt stetig angestiegen sind. Lagen die Exporte 2003 noch bei einer Millionen US-Dollar (USD), so stiegen diese 2004 bereits auf 37 Mio. USD und 2007 auf 161 Mio. USD. Es zeigt sich auch, dass die Lieferungen ihr Maximum in der Zeit zwischen 2007 und 2008 – zur Zeit des russisch-georgischen Konfliktes und des Kaukasuskrieges im August 2008 – erreichten.

Militärausgaben

Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

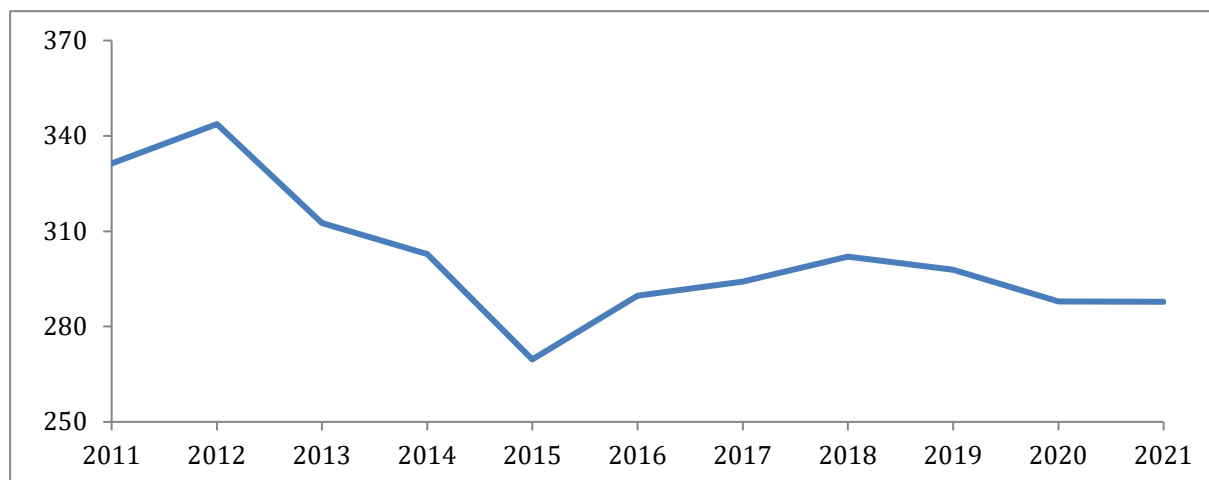
	2017	2018	2019	2020	2021
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	294	302	298	288	288
Anteil am BIP (in Prozent)	2,0	1,9	1,7	1,8	1,7
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	7,1	7,0	6,1	5,2	5,2

Angaben in konstanten Preisen mit 2020 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3

Absolute Militärausgaben, Trend 2011 – 2021 in Mio. USD

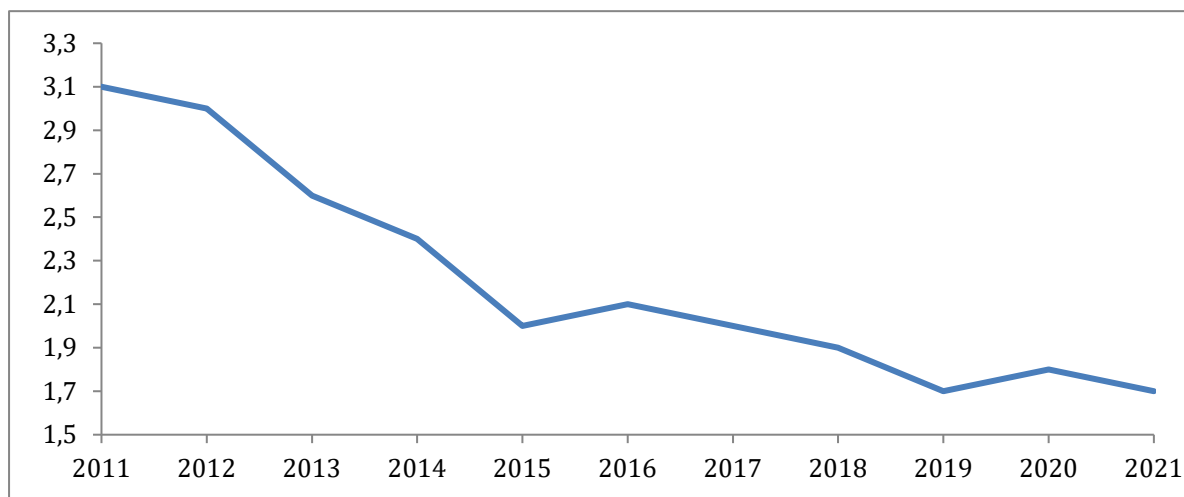


Angaben in konstanten Preisen mit 2020 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4

Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2011 – 2021 (in Prozent)



Angaben in konstanten Preisen mit 2020 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Georgiens Rüstungsindustrie ist überschaubar. Sie setzt sich lediglich aus der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsstätte Scientific Technical Center Delta (STC Delta) und seinem Tochterunternehmen Tbilisi Aircraft Manufacturing (TAM) zusammen. In ihrem Strategic Defense Review 2017-2020 macht die georgische Regierung deutlich, dass die eigene Herstellung von Rüstungsgütern aufgrund der Ressourcenknappheit im Verteidigungsbereich wichtig für das Land sei. Deshalb sei eine langfristige Strategie, die die Verteidigungskapazitäten entwickeln, die lokale Verteidigungsindustrie unterstützen und die bestehenden bilateralen und multilateralen Kooperationen verbessern soll, von großer Bedeutung.

Die Aufgaben von STC Delta umfassen die Entwicklungsförderung einer nationalen Militärindustrie, die Umsetzung einer Produktionsmodernisierung sowie die Planung und Umsetzung der Produktion von Kampfausrüstung und Rüstungsgütern. STC Delta stellt Panzerfahrzeuge, Artilleriesysteme, Körperschutzeinrichtungen, explosive Waffen und Kleinwaffen her. Beispielsweise produziert STC Delta das gepanzerte Personentransportfahrzeug Didgori, wovon das Unternehmen 100 Stück in den Jahren 2016 und 2017 nach Saudi-Arabien exportierte. Auch das Infanterie-Kampffahrzeug Lazika wird von dem Unternehmen produziert sowie seit 2021 eine erste Aufklärungs- und Kampfdrohne (T-31). An Kleinwaffen kopiert es etwa das deutsche HK416 in Form des G5 Karabiners. Zudem entwickelt das Forschungszentrum Modernisierungsprogramme, um bestehende Produkte zu aktualisieren.

STC-Delta besteht bereits seit den 1960er Jahren. Zu Zeiten der Sowjetunion war das Forschungsinstitut an der Herstellung von Zündstoffen und Munition beteiligt. Im Jahr 2010 erfolgte schließlich eine Neugründung des Forschungsinstituts STC Delta. Es ist eine

Einrichtung des öffentlichen Rechts, das die Aufsicht über sechs wissenschaftliche Forschungszentren und das TAM (mit 31 Fabriken) hat. STC Delta agiert dabei getrennt von den anderen staatlichen Verwaltungskörperschaften. Bis 2014 beaufsichtigte es das Verteidigungsministerium, seit März 2014 untersteht das Zentrum dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung. Im Jahr 2021 soll STC Delta etwa 2.000 Personen beschäftigen.

Das Tochterunternehmen TAM wurde bereits im Dezember 1941 gegründet. Heute produziert die Tochterfirma vor allem militärische Flugzeuge, unter anderem das modernisierte Erdkampfflugzeug SU-25, welches in der Sowjetunion entwickelt und erstmals 1975 in Tiflis gebaut wurde. Darüber hinaus ist es für die Modernisierung, Instandsetzung und Reparatur militärischer Flugzeuge und der Produktion weiterer militärischer Güter zuständig. So hat das Unternehmen im Jahr 2019 etwa die SU-25, L-39 und Mi-24 Flotten der tschadischen Luftwaffe vollständig repariert und gewartet.

Im Rahmen eines trilateralen Abkommens mit Aserbaidzhan und der Türkei soll eine Arbeitsgruppe mögliche Kooperationen zwischen den drei Ländern evaluieren. Derzeit fördert auch das Verteidigungsministerium auch eine Initiative zur Vernetzung und Kooperation (Georgia Aerospace and Defense Initiative), um die heimischen Kapazitäten langfristig zu erhöhen.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Ja; 12 Monate

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

20.650 aktive Streitkräfte, davon:
Heer: 19.050 (davon Luftwaffe: 1.300)
Nationalgarde: 1.600

Paramilitärische Einheiten: 5.400

Quelle: IISS Military Balance 2022

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2013–2021

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aktive in 1.000 (IISS)	21	21	21	21	21	21	21	21	21
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen)	5,6	5,6	5,5	5,5	5,5	5,5	5,6	5,5	5,6

Quellen: IISS Military Balance, 2014-2022, World Bank

Kommentar

Der größte Teil der Streitkräfte Georgiens besteht aus Berufssoldat:innen. So umfasst das Heer 15.000 Berufssoldat:innen und 4.050 Wehrdienstpflichtige; die Abteilung für Luftfahrt und Luftverteidigung 1.000 Berufssoldat:innen und 300 Wehrdienstpflichtige. Gegenwärtig besteht eine allgemeine Wehrpflicht ab einem Alter von 18 Jahren für zwölf Monate.

Nachdem Georgien im Jahr 2016 unter der damaligen Verteidigungsministerin Tinatin Khidasheli kurzfristig die damals 18-monatige Wehrpflicht abgeschafft hatte, führte der neue Verteidigungsminister Levan Izoria sie Anfang 2017 wieder ein und reformierte sie. So wurde in den nunmehr zwölf Monaten Wehrdienst die dreimonatige Kampfausbildung um zusätzlich täglich weitere Übungsstunden in den restlichen neun Monaten ergänzt. Die Regierung erhoffte sich damit, die Berufsarmee durch die Wehrpflichtigen zu entlasten, Kosten zu senken und die Streitkräfte zu professionalisieren. Die Opposition kritisierte hingegen an dieser Reform, dass sie hinderlich für eine Modernisierung der Streitkräfte sei und eine Abkehr von der westlichen Orientierung darstelle. Zudem erhob sie den Vorwurf, dass die Wiedereinführung der Wehrpflicht aus ideologischen Gründen und nicht, um finanzielle Mittel einzusparen, erfolgt sei.

Während des Krieges mit Russland 2008 wurden größere Teile der Ausrüstung beschädigt. Die georgische Regierung schätzte die Verluste auf eine Milliarde US-Dollar. Laut des Berichts der „Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia“ sind auf georgischer Seite 170 Soldat:innen, 14 Polizist:innen und 228 Zivilist:innen umgekommen sowie 1.747 Menschen verwundet worden. Nach dieser Quelle zählt Russland 67 gefallene und 283 verwundete Soldat:innen.

In der „Strategic Defence Review 2017-20“ macht Georgien deutlich, dass es nicht nur Lehren aus dem Krieg 2008 gezogen hat, sondern zukünftig auch für hybride Szenarien gewappnet sein möchte. Der Fokus liegt auf der Verbesserung von personellen Strukturen, Trainingsanlagen und Ausrüstung, um eine Professionalisierung sowie eine verbesserte Mobilität und Kampfbereitschaft der Streitkräfte zu erzielen.

Um Georgiens militärische Fähigkeiten zu verbessern, wurde zudem das „Substantial NATO-Georgia Package“ (SNGP) beim NATO Gipfel 2014 in Wales unterzeichnet. Das SNGP beinhaltet strategische, taktische und operative Maßnahmen, unter anderem in den Bereichen strategische und operative Planung, Luftfahrt und Luftverteidigung, maritime Sicherheit, Militärpolizei und Cyber-Verteidigung. Im Rahmen des Programms wurden die Defence Institution Building School, das NATO-Georgia Joint Training and Evaluation Centre (JTEC) und verschiedene Lagereinrichtungen errichtet.

Im Rahmen des JTEC waren im März 2017 über 27 Berater:innen aus 26 verschiedenen NATO-Mitglieds- und Partnerstaaten in Georgien aktiv. Ziel des JTEC ist es, Georgiens Fähigkeiten zur Selbstverteidigung und die Belastbarkeit der Streitkräfte zu stärken. Darüber hinaus sollen Georgiens Teilnahme an internationalen Missionen und die Möglichkeiten, einen Beitrag zur Euro-Atlantischen Sicherheit zu leisten, ausgeweitet werden. Auch möchte die NATO mit dem Programm den demokratischen und institutionellen Reformprozess des Verteidigungs- und Sicherheitssektors unterstützen. Zudem unterhält Georgien eine langfristige Sicherheitskooperation mit den USA, die das „Georgia Defence Readiness“-Programm beinhaltet. Initiiert wurde dieses Programm im Jahr 2016. Es besteht aus zwei parallellaufenden Programmlinien, die einerseits aus einem Trainingsprogramm und andererseits einer beratenden Unterstützung bestehen. Das

Trainingsprogramm hat im Mai 2018 begonnen, die Beraterfunktion des Programms soll fortlaufend sein. Ziel des Programmes ist es, die Kampfbereitschaft der georgischen Streitkräfte zu verbessern und den Streitkräften Georgiens zu einer autarken, institutionellen Kompetenz zu verhelfen. Außerdem soll die bilaterale Kooperation die Verteidigungsreformen und den Modernisierungsprozess sowie Georgiens Verteidigungskapazitäten und Interoperabilität mit der NATO und ihren Mitgliedsstaaten unterstützen.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	123	
Aufklärer	41	
Schützenpanzer	71	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	Mehr als 221	
Artillerie	240	
Panzerabwehr	Einige	u. a. 9K111 <i>Fagot</i> ; 9K113 <i>Konkurs</i>
Luftabwehr	Einige	u. a. 9K36 <i>Strela-3</i> ; 9K310 <i>Igla-1</i>

Quelle: IISS *Military Balance 2022*

Kommentar

Das georgische Heer besteht aus fünf regulären Infanterie-, zwei Artillerie-, einer Ingenieur- und einer Luftverteidigungsbrigade sowie einem Signal-, zwei separaten Panzerabwehr-, einem technischen Aufklärungs-, einem leichten Infanterie- und einem medizinischen Bataillon. Zudem hat das Heer außerplanmäßige Formationen wie die Spezialeinsatzkräfte.

Der größte Teil der Waffen des georgischen Heeres stammt noch aus Zeiten der Sowjetunion. Dazu gehören unter anderem T-55 und T-72 Kampfpanzer sowie BTR-70 und BTR-80 Schützenpanzer. Mit 100 Panzern bildet der T-72 das Rückgrat des Heeres. Ein Großteil dieser T-72 wurde von dem israelischen Rüstungsunternehmen Elbit Systems modernisiert. Im Krieg mit Russland im Jahr 2008 wurden Teile der Ausrüstung zerstört. Darunter waren auch einige T-72 Kampfpanzer. Um die Panzerabwehrfähigkeiten des Heeres weiter zu erhöhen, wurden 2018 und 2019 insgesamt 410 Panzerabwehrsysteme des Typs Javelin aus den USA importiert.

Tabelle 9
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Kampfflugzeuge	9	Davon 6 Su-25 <i>Frogfoot</i> im Lager
Transportflugzeuge	9	Davon 1 VIP-Hubschrauber
Ausbildungsflugzeuge	9	
Kampfhubschrauber	6	
Transporthubschrauber	29	
Drohnen	Mehr als 1	<i>Hermes 450</i>
Luftabwehr	18	Davon 6-10 zu SAM Waffensystemen modernisiert

Quelle: IISS *Military Balance 2022*

Kommentar

Im Kaukasuskrieg 2008 bestand die Luftwaffe aus acht Su-25 und rund 25 Helikoptern. Sie wurde aber kaum eingesetzt. Grund dafür war, dass die georgische Regierung die Luftwaffe vor einer möglichen Zerstörung bewahren wollte. Zudem zeigten sich vor allem hier Mängel, die Georgien weiterhin versucht auszubessern. Im Jahr 2010 wurde die Luftwaffe in das Heer integriert. In diesen Strukturen wurde 2017 ein eigenes Einsatzkommando für Luftfahrt und Luftabwehr eingerichtet. Von den heute verfügbaren neun Su-25 Erdkampfflugzeugen sind derzeit nur 3 einsatzfähig. Sechs weitere Su-25 sind eingelagert. Berichten zufolge absolvierte im März 2021 eine durch die georgische Tbilisi Aircraft Manufacturing (TAM) überholte Su-25 ihren ersten Flug. Unklar ist, welche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Nach Aussage des georgischen Verteidigungsminister Juansher Burchuladze soll jedoch jeden Monat eine weitere Su-25 die Modernisierung durchlaufen. Diese Modernisierung der georgischen Su-25-Flotte ist Teil eines umfassenderen Programms zum Wiederaufbau der georgischen Militärluftfahrt. Neben den Su-25 sollen auch die vorhandenen L-29 Delfin Trainingsjets, die vorhandenen Mi-24 Angriffs- und Mi-8MTV Transporthubschrauber sowie die UH-1 Huey Mehrzweckhubschraubern im Bestand der Luftwaffe von TAM bis 2022 modernisiert werden.

Box 4

Paramilitärische Einheiten

Grenzpolizei:

24 Patrouillenboote

3 Transporthubschrauber

Quelle: *IISS Military Balance 2022*

Kommentar

Nachdem die Ausrüstung der georgischen Marine im Kaukasuskrieg 2008 stark beschädigt wurde, sind die Einheiten der Marine 2009 in die Küstenwache integriert worden. Hatte die georgische Marine laut *Military Balance* im Jahr 2007 noch sechs Patrouillenboote und die Küstenwache 14, so waren es im Jahr 2008 nur noch vier Patrouillenboote in der Marine respektive elf in der Küstenwache. Diese Zahl stieg in den letzten Jahren wieder an. So übereignete die US-Regierung Georgien 2017 zwei Patrouillenboote des Typs Island als bilaterale Hilfe. Zusätzlich wurden in den Jahren 2008 und 2009 zwei Patrouillenboote des Typs MRTP-33 aus der Türkei importiert. Im Jahr 2022 stehen den gemeinsamen Kräften insgesamt 24 Patrouillenboote zu Verfügung.

Seit der Integration der Marine in die Küstenwache untersteht diese dem Grenzschutz innerhalb des Innenministeriums. Die Küstenwache ist zuständig für die maritime Sicherheit und Verteidigung, Such- und Rettungsaktionen aber auch für den Schutz der maritimen Umwelt. Die Küstenwache kooperiert aktiv mit anderen Einheiten der staatlichen Grenzpolizei und maritimen Sicherheit sowie staatlichen und lokalen Regierungsbehörden.

Die Grenzpolizei steht unter dem Befehl des Innenministeriums. Ihre Hauptaufgabe ist der Schutz der Grenzen, der territorialen Integrität, der Unantastbarkeit der Staatsgrenze, des Staates und der Bürger:innen in Kooperation mit anderen staatlichen Behörden. Gemäß der Gesetzgebung ist der Grenzschutz dafür zuständig, illegale Handlungen an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet, in georgischen Gewässern und auf georgischen Schiffen zu verhindern und zu ahnden.

Box 5

Peacekeeping

Zentralafrikanische Republik (EUTM RCA): 35 Soldat:innen

Mali (EUTM Mali): 1 Soldat:in

Quelle: *IISS Military Balance 2022*

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die ersten eigenständigen militärischen Einheiten Georgiens wurden im Zuge des Zerfalls der Sowjetunion gebildet und setzten sich überwiegend aus antisowjetischen militanten Gruppierungen zusammen. Diese Gruppen wurden vor allem von georgischen Offizier:innen, die in der sowjetischen Armee gedient hatten, und zivilen Aktivist:innen organisiert und geführt. Sie entstanden im Kontext des Georgischen Bürgerkriegs. Diese Periode umfasst den Zeitraum zwischen 1988 und 1993, in den auch die interethnischen und innerstaatlichen Konflikte in den Regionen Südossetien (1988-1992) und Abchasien (1992-1993) sowie der Militärputsch von Dezember 1991 fallen. Die bekannteste Gruppierung, die in dieser Zeit entstanden ist, sind die radikalen Mkhedrioni. Sie waren sowohl

antisowjetisch ausgerichtet, als auch Gegner:innen des ersten Präsidenten Georgiens Swiad Gamsachurdias.

Nach ersten freien Wahlen zum Obersten Sowjet im Oktober 1990 stellte die neue georgische antikommunistische Regierung eine Nationalgarde auf, welche dem Innenministerium untergeordnet wurde. Diese war allerdings noch paramilitärischer Natur. Die Garde galt als Keimzelle einer zukünftigen nationalen Streitkraft. Die meisten paramilitärischen Einheiten folgten bereitwillig der Aufforderung, sich der Nationalgarde anzuschließen. Den noch stationierten sowjetischen Truppen hingegen begegnete die georgische Bevölkerung zunehmend feindselig.

Nach seiner Wahl zum Obersten Sowjet 1990 wurde Swiad Gamsachurdia 1991 zum ersten Präsidenten der Republik Georgien gewählt. Bereits 1989 hatte er die nationalistische Partei „Runder Tisch – Freies Georgien“ gegründet. Sein politisches Ziel war ein schnellstmöglicher Austritt aus der Sowjetunion und eine vollständige Unabhängigkeit des Landes. Er verfolgte eine Politik gemäß dem Slogan „Georgien den Georgiern“ und forderte eine Einschränkung der Rechte von ethnischen Minderheiten. Im Laufe der Zeit spaltete sich die Nationalgarde in Unterstützer:innen und Gegner:innen Gamsachurdias. Im Dezember 1991 kam es zu einem Putsch, bei dem die Gegner:innen in der Nationalgarde gemeinsam mit den Mkhedrioni Gamsachurdia stürzten. Eduard Schewardnadse, ehemaliger Außenminister der UdSSR, wurde daraufhin Staatsratsvorsitzender Georgiens. 1995 gewählt, amtierte er bis 2003 als Präsident des Landes.

Im Laufe der 1990er Jahre fand ein Transformationsprozess der neugegründeten militärischen Strukturen statt. Die erste tatsächliche Armeebildung – die 11. Armeebrigade – wurde im April 1992 gebildet. Die Nationalgarde bekam den Namen „Rapid Reaction Corps“ und unterstand fortan der 11. Armeebrigade innerhalb des Verteidigungsministeriums. Mit der Einführung einer neuen Verfassung im Jahr 1995 erhielt Georgien ein präsidentielles Regierungssystem und die Streitkräfte wurden dem Oberbefehl der/des Präsident:in unterstellt. Im gleichen Jahr wurden alle bis dato existierenden paramilitärischen Gruppen aufgelöst.

Die Bevölkerung kritisierte zunehmend die grassierende Korruption und die uneinheitliche Entwicklung im Land. Auch der Ruf und das Ansehen des Militärs in der Bevölkerung litten darunter. Nach Protesten im November 2003, der sogenannten „Rosenrevolution“, kam es zu Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Dabei setzte sich die Opposition durch und Eduard Schewardnadse wurde von Micheil Saakaschwili abgelöst.

Zwar hatte bereits 1994 die Kooperation zwischen Georgien und der NATO durch die „Partnership for Peace“ begonnen. Die Strukturen Georgiens blieben jedoch bis zur sogenannten „Rosenrevolution“ im Jahr 2003 teilweise stark sowjet-militärisch geprägt, insbesondere das Innenministerium. Infolge der Rosenrevolution 2003 wurden Reformen des Innen- und Verteidigungsministeriums eingeleitet. Das Innenministerium wurde mit dem Ministerium für Sicherheit zusammengelegt, die Truppen, die bislang dem Innenministerium unterstanden, wurden in Zuge dessen dem Verteidigungsministerium zugewiesen. 2004 kam der erste zivile Verteidigungsminister ins Amt. Zudem wurde das Verteidigungsministerium dem Parlament und dem nationalen Sicherheitsrat rechenschaftspflichtig. Ein Fokus war fortan die Vertiefung der NATO-Integration. Die Reformen betrafen vor allem die Bereiche Sicherheitspolitik, Verteidigung, Militär, Verwaltung, Informationssicherheit und Ressourcenmanagement. Ziel war es vor allem, das Vertrauen der Bürger:innen in die Behörden zurückzugewinnen. Allerdings zeigten sich weiterhin

Schwierigkeiten in der Bekämpfung der Korruption. So wurde beispielsweise im November 2014 Verteidigungsminister Irakli Alasania entlassen, nachdem einige seiner hochrangigen Mitarbeiter:innen wegen Korruptionsvorwürfen festgenommen worden waren und der Minister diese Festnahmen als politisch motiviert kritisiert hatte.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	2,6	2,3	2,3	2,3	2,3

Quelle: IMF Government Finance Statistics

https://data.imf.org/?sk=de797555-7f33-42ea-981c-f3da58a6f48b&hide_uv=1

Kommentar

Seit der Rosenrevolution im Jahr 2003 wurden verschiedene Reformen in die Wege geleitet, einschließlich der Reform der Polizei von 2004 bis 2007. Die starke Korruption sollte eingedämmt und das Vertrauen in die Polizei wieder aufgebaut werden. Ein erster Schritt war das „Short Term Police Assistance Project“ (STAP), welches von September 2005 bis März 2006 durchgeführt wurde. Darauf folgte das „Police Assistance Programme“ (PAP). Dabei standen die drei Bereiche „Gemeindewesenorientierte Polizeiarbeit“ (*Community Policing*), Personalmanagement und Polizeitraining/-ausbildung im Fokus. Rund 16.000 Beamt:innen sind im Rahmen dieser Reformen entlassen worden, vor allem Verkehrspolizist:innen, unter denen die Korruption am weitesten verbreitet war.

Trotz der Reformen berichten Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch seit 2004 regelmäßig von übermäßiger Gewalt durch Polizist:innen gegen Häftlinge und Demonstrierende sowie von der Straflosigkeit von Polizist:innen im Falle von Folter und Misshandlungen. Im September 2010 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Befugnisse von Polizist:innen ausweitete und die Rechte von Verdächtigen einschränkte. Nichtregierungsorganisationen kritisierten, dass es unklar sei, unter welchen Umständen die Polizei diese Befugnisse anwenden und für welchen Zeitraum sie eine Person festhalten darf. Auch übermäßige Polizeigewalt stellt weiterhin ein Problem dar. Erste Maßnahmen gegen übermäßige Gewaltanwendung und Straflosigkeit von Polizist:innen wurden 2018 eingeleitet: Um Fälle von Amtsmissbrauch verfolgen und Ermittlungen gegen Beamt:innen einleiten zu können, wurde das Büro der Staatsinspektion als unabhängige Behörde geschaffen. Ende 2019 nahm das Büro seine Arbeit auf. Allerdings kritisiert Human Rights Watch im [Jahresbericht 2020](#), dass weiterhin viele Fälle von Amtsmissbrauch nicht verfolgt und geahndet werden – insbesondere jene, die vor 2019 stattgefunden haben. Darüber hinaus seien Untersuchungen oft einseitig, wie auch die Verhandlungen zum massiven Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas durch

die Bereitschaftspolizei gegen Demonstrierende im Juni 2019 zeigen. Laut Amnesty International äußern lokale, zivilgesellschaftliche Organisationen wiederholt Besorgnis über politisch motivierte Strafverfolgungen.

In der Region Südossetien kommt es immer wieder zu Fällen von Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte. Erst im August 2020 wurden drei Fälle von schweren Misshandlungen, z.T. mit Todesfolge, dokumentiert, so Amnesty International im [Jahresbericht 2020](#). Die Fälle lösten einen großen öffentlichen Aufschrei aus, der zur Entlassung der gesamten De-facto-Regierung und zur Verhaftung von acht Polizeibeamt:innen führte.

Informationen nach den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Überblick über die Einstufung nach BICC-Datenbank

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Nicht kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Nicht kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Möglicherweise kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Möglicherweise Kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag von 1967	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag von 2014	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kommentar

Georgien ist einigen wichtigen internationalen Verträgen beigetreten wie zum Beispiel dem internationalen Waffenhandelsvertrag von 2014, der Biologie- und Toxinkonvention von 1975, welche Einsatz, Herstellung, Lagerung, Besitz und Verkauf von Biowaffen verbietet, oder auch der Chemiewaffenkonvention von 1997, welche Einsatz, Herstellung, Besitz und Weitergabe von Chemiewaffen verbietet.

Allerdings ist Georgien auch mehreren wichtigen Rüstungskontrollabkommen nicht beigetreten. Zu nennen sind hier insbesondere die Anti-Personenminen-Konvention und das Übereinkommen über Streumunition. Laut Berichten von Human Rights Watch wurden im Krieg im August 2008 zwischen Georgien und Russland von beiden Seiten Streubomben eingesetzt.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 6

Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2020

Georgia's constitution provides for an executive branch that reports to the prime minister, a unicameral parliament, and a separate judiciary. The government is accountable to parliament. The president is the head of state and commander in chief. Under the constitution that came into force after December 2018, future presidents are not elected by popular vote, but by members of parliament. The Organization for Security and Cooperation in Europe deployed a limited number of observers for the October 31 parliamentary elections due to COVID-19; in a preliminary assessment, the observers stated the first round of the elections was competitive and, overall, fundamental freedoms were respected, but "pervasive allegations of pressure on voters and blurring of the line between the ruling party and the state reduced public confidence in some aspects of the process." The Ministry of Internal Affairs and the State Security Service of Georgia have primary responsibility for law enforcement and the maintenance of public order. The ministry is the primary law enforcement organization and includes the national police force, the border security force, and the Georgian Coast Guard. The State Security Service of Georgia is the internal intelligence service responsible for counterintelligence, counterterrorism, and anticorruption efforts. There were indications that at times civilian authorities did not maintain effective control of domestic security forces. Members of the security forces allegedly committed some abuses. Significant human rights issues included: serious problems with the independence of the judiciary along with detentions, investigations and prosecutions widely considered to be politically motivated; unlawful interference with privacy; limited respect for freedom of peaceful assembly and association; and crimes involving violence or threats targeting lesbian, gay, bisexual, transgender, and intersex persons. The government took steps to investigate some officials for human rights abuses, but impunity remained a problem, including a lack of accountability for the inappropriate police force used against journalists and protesters during June 2019 demonstrations and the 2017 abduction and rendition from Georgia of Azerbaijani journalist and activist Afgan Mukhtarli. Russian-occupied regions of Abkhazia and South Ossetia remained outside central-government control and de facto authorities were supported by Russian forces. The 2008 ceasefire remained in effect, but Russian guards restricted the movement of local populations. Significant human rights issues in the regions included: unlawful killing, including in South Ossetia; unlawful detentions; restrictions on movement, especially of ethnic Georgians; restrictions on voting or otherwise participating in the political process; and restrictions on the ability of ethnic Georgians to own property or register businesses. While there was little official information on the human rights and humanitarian situation in South Ossetia, de facto authorities refused to permit most ethnic Georgians driven out by the 2008 conflict to return to their homes in South Ossetia. De facto authorities did not allow most

international organizations regular access to South Ossetia to provide humanitarian assistance. Russian “borderization” of the administrative boundary lines increased, further restricting movement and separating residents from their communities and livelihoods. Russian and de facto authorities in both regions committed abuses with impunity.

Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2020
<https://www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/georgia/>

Box 7

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2020/2021

Labour safety standards were not effectively enforced causing high levels of injuries and fatalities at work and prompting strengthening of labour rights legislation. Electoral rules were changed to ensure greater representation of women in Parliament. Authorities continued to use disproportionate and indiscriminate force against largely peaceful protesters. Concerns remained over politically motivated prosecutions. Russia and the breakaway territories of Abkhazia and South Ossetia/Tskhinvali Region continued to restrict freedom of movement with the rest of Georgia. New torture allegations and a related death sparked widespread protests in South Ossetia/Tskhinvali Region.

Quelle: Amnesty International Report 2020/2021:
<https://www.amnesty.org/en/location/europe-and-central-asia/georgia/>

Box 8

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2022

Bewertung für Georgien auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 36/60

Politische Rechte: 22/40

Gesamtbewertung: Teilweise frei (58/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Anmerkung: Die oben aufgeführten Zahlen und der Status spiegeln nicht die Bedingungen in Abchasien und Südossetien wider.

Box 9

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2022

Georgia holds regular and competitive elections. Its democratic trajectory showed signs of improvement during the period surrounding a change in government in 2012–13, but recent years have featured backsliding. Oligarchic influence affects the country’s political affairs, policy decisions, and media environment, and the rule of law is undermined by politicization. Civil liberties are inconsistently protected.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/georgia/freedom-world/2022>

Kommentar

Amnesty International berichtet für das Jahr 2017, dass Straflosigkeit weiterhin ein Problem in Georgien ist. So blieben beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, die von Ordnungskräften begangen werden, größtenteils unbestraft. Als Beispiel nennt Amnesty International hier die Freilassung eines Polizisten, dem vorgeworfen wurde, dass er verantwortlich für den Selbstmord eines Mannes aus Dapnari gewesen sei. Obwohl es Beweise für diesen Vorwurf gab, wurde der Polizist freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft erhob jedoch Einspruch gegen das Urteil. Human Rights Watch berichtet für den Zeitraum von 2016 bis 2017 von Folter und Misshandlungen durch Polizeikräfte aber auch Strafvollzugspersonal. In dem Bericht des US-Außenministeriums über die Situation der Menschenrechte in Georgien aus dem Jahr 2018 werden ebenfalls Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei hervorgehoben. Zudem wird bemängelt, dass die zivile Kontrolle über die inneren Sicherheitskräfte schwach ist und dass die staatlichen Mechanismen zur Untersuchung und Bestrafung von Missbrauch durch Strafverfolgungs- und Sicherheitskräfte nicht ausreichend sind.

In den Jahren 2013 bis 2017 legte der georgische Ombudsman der Generalstaatsanwaltschaft 72 Fälle für Untersuchungsverfahren wegen Misshandlungen, die angeblich von Polizeikräften und Beamten in Strafvollzugsbehörden begangen worden waren, vor. Die Generalstaatsanwaltschaft konnte jedoch in keinem der Fälle die Täter:innen identifizieren. In den abtrünnigen Gebieten Abchasien und Südossetien, über welche die georgische Regierung keine Kontrolle hat, kommt es immer wieder zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit. So wird die Ein- und Ausreise nach Südossetien und Abchasien erheblich durch die De-facto-Regierungen in diesen Gebieten behindert. Diese hindern zudem ethnische Georgier:innen daran, zu wählen oder anderweitig am politischen Leben teilzunehmen.

Freedom House bewertet die Presse im Land als nur „teilweise frei“ und verweist zum Beispiel auf die Einmischung der georgischen Behörden in die Berichterstattung des Oppositionsfernsehsenders „Rustavi 2“ oder den Fall des aserbaidischen Journalisten Afgan Mukhtarli. Dieser wurde im Mai 2017 aus Tbilissi entführt und nach Aserbaidschan gebracht, wo er inhaftiert wurde. Sein Anwalt behauptet, dass die georgischen Behörden an der Entführung beteiligt waren. Auch „Reporter ohne Grenzen“ kritisiert diesen Vorfall und fordert die Freilassung des Journalisten. Obwohl sich viele georgische Medienhäuser in Privatbesitz befinden und zu politischen Meinungsmache genutzt werden, entstanden in den letzten Jahren vermehrt unabhängige Medien. Auf der von dieser NGO erstellten Rangliste der Pressefreiheit belegt Georgien Platz 60 von 180 berücksichtigten Staaten.

Innere Lage im Empfängerland

Box 10

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2020 der Bertelsmann Stiftung

On March 28, 2017, the visa-free regime for Georgian citizens traveling to the EU and Schengen Area countries came into effect. After the Association Agreement (AA) and the Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA) on July 1, 2016, this event was of high symbolic importance for Georgia –

a further move closer to the EU. All visa requirements for Georgian citizens were lifted, though a suspension mechanism was added in case of massive misuse. Given continued socioeconomic challenges and a stark social divide, the issue of asylum-seekers from Georgia remained a concern. Georgia has taken the first measures in implementing the AA. For example, the government introduced a technical car inspection regime after years of laissez faire and growing air pollution in Tbilisi, upsetting car owners. With a constitutional majority gained in the October 2016 parliamentary elections, the ruling Georgian Dream party initiated constitutional changes to finalize the transition from a presidential to a parliamentary system. This was the 21st amendment of the Georgian constitution since independence. The procedure for holding presidential elections was downgraded from a public vote to one by a special electoral body. However, the electoral system, which privileges the ruling party, will remain unchanged until 2024. As a consequence of these electoral advantages, the ruling Georgian Dream party garnered an overwhelming victory in the 2017 local elections and now controls all local authorities in the country. During the October 2018 presidential elections, however, the political opposition managed to score a surprise success in the first round, forcing a second round for the first time since 1992. With "liberal" parties further marginalized, the candidate of the main opposition force, the United National Movement of former President Mikheil Saakashvili, came in just one percentage point behind the Georgian Dream-backed "independent" candidate. In a heated campaign characterized by personal accusations and unprecedented attempts at vote buying, and an election with irregularities during vote counting, Georgian Dream's candidate, Salome Zourabichvili, managed to win in the second round. The independence of the judiciary became an issue during 2018. The government failed to institutionalize rules for an impartial appointment of Supreme Court judges. It also failed to protect its citizens and hold civil servants accountable, as demonstrated by two highly controversial murder cases involving minors. Ruling party members increasingly targeted the leaders of watchdog organizations for criticizing the government on malpractice and nepotism. Civil society organizations openly spoke of informal governance and state capture.

Quelle: <https://atlas.bti-project.org/>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2021)

Im Jahresbericht 2021 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, liegt Georgien auf Platz 45 (2020: Platz 45), zusammen mit Botswana, Dominica und Fidschi. Deutschland liegt auf Platz 10.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2021/table/nzl>

Spannungen und innere Konflikte

Südostsetien und Abchasien gehörten als eigenständige, autonome Gebiete zur Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik und hatten einen besonderen Verwaltungsstatus. Als die Sowjetunion zusammenbrach und Georgien die Unabhängigkeit erlangte, strebten die beiden Regionen an, ihre Autonomie beizubehalten und sich von Georgien zu trennen. Infolgedessen kam es in den früheren 1990er Jahren zu bewaffneten Kämpfen zwischen der georgischen Armee und bewaffneten Kräften in Südostsetien und Abchasien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen wurden 1994 durch ein Waffenstillstandsabkommen beendet. Von diesem Zeitpunkt an blieben beide Regionen außerhalb der Kontrolle Georgiens. Die Feindseligkeiten gingen dennoch sporadisch weiter und eskalierten im Konflikt im August 2008. Es kam zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den

georgischen Streitkräften und Kämpfer:innen der de-facto Regierungen in Südossetien und Abchasien, welche von russischen Truppen unterstützt wurden (ausführlicher hierzu, siehe das Kapitel „[Grenzkonflikte](#)“).

Diese Konflikte verursachten seit den 1990er Jahren eine enorme Anzahl von Binnenvertriebenen in Georgien. Laut dem Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) lebten im Jahr 2021 304.000 Binnenvertriebene in Georgien. Das Thema der ethnischen Minderheiten ist politisch aufgeladen und die Informationslage über die genauen Bevölkerungszahlen relativ schlecht. Erst nach den Kämpfen in der Region und der Vertreibung vieler ethnischer Georgier:innen, bilden die ethnischen Abchasier:innen nun die Bevölkerungsmehrheit in der Region, in der zuvor die Georgier:innen dominierten. Auch aus Südossetien wurden im Augustkrieg 2008 große Teile der georgischen Bevölkerung vertrieben. Internationale Organisationen bezeichneten dies als einen Akt der ethnischen Säuberung.

In Abchasien hat die de-facto Regierung den Bewohner:innen der Grenzgebiete das Wahlrecht entzogen. Zudem verlangt sie für die abchasische Staatsbürgerschaft und die dazu gehörenden Bürgerrechte den Verzicht auf die georgische Staatsbürgerschaft. Auch die ethnischen Georgier:innen, die einen südossetischen oder abchasischen Pass bekommen wollen, müssen ihre georgische Staatsbürgerschaft aufgeben. Nur mit diesem Ausweisdokument wird ihnen gestattet, über die Grenze zu reisen und auch wieder zurückzukehren. Dies wirft einige Probleme auf. So ist die medizinische Versorgung in den Regionen schlecht und viele Menschen reisen dafür in das Kerngebiet Georgiens. Ihr Dilemma besteht darin, dass die georgische Regierung ihrerseits die georgische Staatsbürgerschaft für eine medizinische Versorgung verlangt.

Der Konflikt um die Region Adscharien mit ihrer mehrheitlich muslimischen Bevölkerung unterscheidet sich in seiner historischen Entwicklung und seinen Grundvoraussetzungen von den Konflikten in Südossetien und Abchasien. Seit 1990 kam es regelmäßig zu Auseinandersetzungen zwischen den georgischen Behörden und Aslan Abaschidse, der von 1991 bis 2004 die Autonome Republik Adscharien in Georgien als Präsident autokratisch führte. Unter seiner Herrschaft war Adscharien weitgehend unabhängig von der Zentralregierung in Tiflis. Im Mai 2004 wurde die autonome Republik jedoch wieder unter die Kontrolle der georgischen Zentralregierung gestellt. Der nach der sogenannten Rosenrevolution von 2003 gewählte Präsident Saakaschwili demonstrierte, dass er zur Anwendung militärischer Mittel bereit gewesen wäre, um die Region in das georgische Kerngebiet zu integrieren. Abaschidse, der die Rosenrevolution als Staatsstreich verurteilt hatte, trat nach Massenprotesten im Mai 2004 als adscharischer Regierungschef zurück. Seitdem untersteht die Region wieder der Kontrolle der georgischen Regierung und die Situation hat sich entspannt. Heute befindet sich der georgische Verfassungsgerichtshof in Batumi in Adscharien.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Georgien liegt an der Grenze zwischen Europa und Asien östlich vom Schwarzen Meer und südlich des Kaukasus. Die Landesfläche beträgt 69.700 qkm. Im Norden grenzt Georgien an die Russische Föderation, im Süden an die Türkei, Armenien und Aserbaidschan.

Politische Situation in der Region

Die politische Situation in der Region wird maßgeblich durch ungelöste Territorialkonflikte bestimmt, die unter anderem auch zu erheblicher Aufrüstung geführt haben. Neben den Konflikten um die beiden Regionen Südossetien und Abchasien, auf die im nächsten Kapitel („[Grenzkonflikte](#)“) ausführlich eingegangen wird, gilt dies vor allem für den Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um Bergkarabach. Im Jahr 2020 kam es zwischen beiden Ländern einen kurzen, aber heftigen Krieg, in den auch die Türkei auf Seiten Aserbaidschans eingriff. Schätzungsweise 5.000 Menschen wurden in dem Konflikt getötet, in dem auch international geächtete Streubomben eingesetzt wurden. Der Konflikt endete mit einer Niederlage Armeniens und einem Friedensvertrag, der Aserbaidschan das überwiegend von Armenier:innen bewohnte Bergkarabach zusprach. Die Niederlage löste in Armenien Protest- und Gewaltwellen aus. Mehrere Parlamentarier:innen wurden angegriffen und Premier Nikol Paschinjan als Verräter verunglimpft. Es besteht daher weiter ein hohes Konflikt- und Eskalationspotenzial.

Russland kommt im Konflikt eine ambivalente Rolle zu. Es ist gleichzeitig Mediator aber auch Waffenlieferant für beide Konfliktseiten. Aserbaidschan importiert Waffen aus Russland und zuletzt Drohnentechnologie aus Israel und der Türkei, hat aber auch eine eigene Rüstungsindustrie. Armeniens Rüstung wiederum ist fast ausschließlich auf Russland angewiesen, mit dem das Land eine strategische Partnerschaft unterhält. Armenien ist das einzige südkaukasische Mitglied der Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit (OVKS), der unter der Führung Russlands neben Belarus einige zentralasiatische Staaten angehören. Auch unterhält Russland eine Militärbasis auf armenischem Staatsgebiet.

Zudem ist die wirtschaftliche Stellung Russlands in der Region von Bedeutung. Armenien verfügt zum Beispiel weder über eigene Öl- und Gasvorkommen, noch profitiert es von der Lage an strategischen Transitrouten für kaspische Energierohstoffe nach Europa. Georgien hingegen ist wirtschaftlich relativ unabhängig von Russland und hat seine Energieabhängigkeit von Russland um 90 Prozent reduziert. An diese Stelle ist nun Aserbaidschan getreten. Aserbaidschan hat unter den Kaukasusstaaten die wirtschaftlich stärkste Stellung gegenüber Russland, da es sowohl über eigene Öl- und Gasvorkommen als auch Pipelinerouten verfügt.

Alles in allem spielt Russland eine zentrale Rolle im Südkaukasus und ist bestrebt als Ordnungsmacht in der Region zu agieren. Der Nordkaukasus wurde hingegen immer wieder Konfliktquelle für die Russische Föderation. So war Tschetschenien in den 1990er und 2000er Jahren Schauplatz zweier blutiger Kriege zwischen (teilweise islamistischen) Separatist:innen und der russischen Zentralregierung. Bis heute ist der Nordkaukasus stark vom föderalen Haushalt abhängig und weist im innerrussischen Vergleich eine auffällig hohe Armutsquote auf. Auch der Grad an Korruption und Clanwirtschaft ist hier am höchsten. Zusätzlich tragen Radikalisierung und Extremismus sowie die konfliktträchtigen Gegensätze zwischen dem traditionellen kaukasischen Islam in der Region und fundamentalistisch-salafistischen Bewegungen zu einer Destabilisierung der Region bei.

Grenzkonflikte

Relevant ist hier vor allem der Konflikt um die Regionen Südossetien und Abchasien. Erstere haben diese schon in den 1990er Jahren mit dem Zerfall der Sowjetunion und der

Unabhängigkeit Georgiens begonnen. So forderten die Regionen Abchasien und Südossetien, die zuvor autonom aber Teil der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik waren, nach der Gründung der Republik Georgien ebenfalls ihre Unabhängigkeit. Dass die georgische Nationalbewegung es versäumt hatte, die Minderheiten des Landes für sich und für die Unabhängigkeit des postsowjetischen Georgiens zu gewinnen, verstärkte diese Sezessionsbewegung.

Zunächst bezogen sich die Auseinandersetzungen zwischen den separatistischen Bewegungen und den Kräften des neuen georgischen Nationalstaats auf die verfassungs- und kulturpolitische Ebene und fanden Ausdruck in Demonstrationen. Bald aber kam es zu gewaltsamen Zusammenstößen. Dabei wurden die abtrünnigen Regionen von Russland unterstützt, das ihre Unabhängigkeitserklärungen anerkannte und seine militärische Präsenz vor Ort dann im Verlauf der Konflikte stark ausweitete.

Im Januar 1991 mündeten die Konflikte in Südossetien in kriegerische Gewalt. Im August 1992 kam es ebenfalls zu einer Eskalation des Konflikts in Abchasien. In beiden Fällen begannen die gewaltsamen Auseinandersetzungen mit dem Einmarsch paramilitärischer georgischer Einheiten in die umstrittenen Gebiete. Die separatistischen Bewegungen wurden wiederum von Russland mit bewaffneten Truppen unterstützt. Sowohl in Südossetien (Juni 1992) als auch in Abchasien (Mai 1994) gelang es aber, Waffenstillstandsabkommen zu schließen und so die gewaltsamen Auseinandersetzungen vorerst zu beenden. Dabei spielte Russland jeweils eine Vermittlerrolle.

Die darauffolgenden GUS-Peacekeeping Missionen in den Regionen standen unter russischem Befehl und wurden vor allem von russischen Truppen durchgeführt. Georgien nahm Russland jedoch zunehmend als Schutzmacht der separatistischen Bewegungen in den Regionen und nicht als neutralen Schlichter war. Dieses Bild verstärkte sich dadurch, dass Russland im Zuge der Erneuerung seines Staatsbürgerschaftsgesetzes im Jahr 2002 den Einwohner:innen Abchasiens und Südossetiens massenhaft die russische Staatsbürgerschaft gewährte. Dies wurde von der internationalen Gemeinschaft als völkerrechtlich problematisch eingestuft.

Im August 2008 kam es fünf Tage lang zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Georgien auf der einen Seite und Russland sowie den von Russland unterstützten, international nicht anerkannten Republiken Südossetien und Abchasien auf der anderen. Die Kampfhandlungen zwischen der georgischen Armee und südossetischen Milizverbänden hatten bereits im Juli 2008 begonnen und eskalierten in der Nacht zum 8. August, als georgische Einheiten eine Offensive starteten, um die Kontrolle über die Region zurückzugewinnen. Daraufhin griffen russische Truppen aus dem Nordkaukasus ein, drängten die georgische Armee zurück und rückten bis ins georgische Kernland vor. Am 12. August wurde ein Waffenstillstand vereinbart. Bei den Kämpfen wurden insgesamt etwa 850 Menschen getötet sowie zwischen 2.500 und 3.000 Menschen verwundet.

Der Bericht der von der Europäischen Union eingesetzten, unabhängigen Untersuchungsmission (IIFMCG) vom September 2009 kommt zu dem Schluss, dass der fünftägige Krieg durch die georgische Offensive ausgelöst wurde. Er bewertet die georgische Offensive nicht als notwendige und legitime Gegenwehr gegen eine Invasion russischer Truppen, wie von georgischer Seite behauptet. Am letztendlichen Ausbruch des Krieges seien jedoch alle Konfliktparteien beteiligt gewesen. Kritik an Russland übte der Bericht vor allem im Hinblick darauf, dass die Peacekeeping-Mission im Laufe der Zeit zu einer Militäraktion wurde. Dies sei vor allem durch die diplomatische Anerkennung

Südossetiens und Abchasiens im August 2008 deutlich geworden. Die georgische Regierung sieht die beiden Gebiete als von Russland besetzt an.

Regionale Rüstungskontrolle

Georgien ist Mitglied des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE). Dieser legt Obergrenzen für die maximale Anzahl schwerer Waffensysteme (konkret: die Begrenzung von Kampfpanzern, Artilleriesystemen, gepanzerten Kampffahrzeugen, Kampfflugzeugen und Angriffshubschrauber) fest. Der Vertrag wurde im November 1990 unterschrieben. Sein Entstehungshintergrund war die Beendigung des Kalten Krieges. Das Abkommen hatte das Ziel, ein militärisches Kräftegleichgewicht zu schaffen. In Folge der Unterzeichnung des Vertrages wurden mehr als 50.000 Waffensysteme in den Vertragsstaaten zerstört. Die Wirksamkeit dieses Vertrags steht allerdings in Frage, seitdem Russland seine Implementierung 2007 ausgesetzt hat. Daraufhin haben die NATO-Staaten ihrerseits 2011 die Weitergabe von Informationen an Russland suspendiert. Die Stationierung von NATO-Truppen im Baltikum beantwortete Russland 2015 dann mit seinem Austritt aus dem KSE-Vertrag.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Die Beobachtungsmission der Europäischen Union in Georgien begann im Oktober 2008. Das aktuelle Mandat läuft noch bis Mitte Dezember 2022. An der Mission sind 205 EU-Beobachter:innen – darunter 20 Deutsche – beteiligt (Stand: Dezember 2020). Das Budget liegt bei 44,8 Millionen Euro. Ziel ist es, zur Stabilisierung der Situation in der Region nach dem Augustkrieg 2008 beizutragen. Die Aufgaben konzentrieren sich vor allem auf die Beobachtung der Lage vor Ort, die Berichterstattung über Vorfälle, aber auch auf allgemeine Präsenz in Georgien. Die de-facto Regierungen in Südossetien und Abchasien verweigerten der Mission den Zugang in die Regionen.

Georgien grenzt im Süd-Westen an das NATO-Land Türkei. Die georgisch-türkische Grenze ist etwa 250 Kilometer lang. Nach Beginn der Unabhängigkeit Georgiens war die Türkei ein wichtiger Partner für Georgien. Auch Konflikte mit Russland um Einfluss im Kaukasus und in Zentralasien brachten die beiden Länder zusammen. Beide verfolgten eine pro-westliche Politik: Georgien strebte den NATO-Beitritt an, während sich die Türkei bemühte, in die EU aufgenommen zu werden. Die gute Beziehung zwischen den beiden Ländern zeigte sich vor allem durch ihre wirtschaftliche Kooperation im Rahmen der BTC-Pipeline. Diese Pipeline wurden von der Türkei, Georgien und Aserbaidschan eingerichtet, um Öl und Erdgas von Zentralasien, dem Kaspischen Meer sowie dem Kaukasus in den Westen zu transportieren, ohne Russland und Iran an den Prozess beteiligen zu müssen. Mittlerweile sind die türkisch-georgischen Beziehungen jedoch belastet, was der wachsenden Ambivalenz der Türkei gegenüber dem Westen sowie der Intensivierung ihrer Zusammenarbeit mit Russland geschuldet ist.

Gefahr von Technologiepiraterie

Laut einer Studie der Business Software Alliance (BSA) betrug die Piraterie-Rate von Software in Georgien 81 Prozent im Jahre 2017 und ist damit im Vergleich zu 2015 um

drei Prozentpunkte gefallen. Im Vergleich zu anderen Staaten in Zentralasien und Osteuropa, befindet sich Georgien eher an der Spitze. Der aus der Technologiepiraterie entstandene wirtschaftliche Schaden belief sich nach BSA Angaben im Jahr 2017 auf geschätzte 22 Millionen US-Dollar und ist damit gegenüber 2015 (25 Mio. USD) leicht gefallen.

Quelle: Business Software Alliance (BSA), Global Software Study 2018

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Der islamistische Terrorismus ist ein Problem im Kaukasus und in Georgien. Insbesondere eine Gruppierung des Islamischen Staates (Caucasus Province of the Islamic State) und der Al-Kaida-Ableger Imam Shamil Battalion sind aktiv in der Region. In Georgien suchten bereits in den 1990er und 2000er Jahren tschetschenische Terrorist:innen mit Verbindungen zu Al-Kaida Zuflucht in der nördlichen Pankisi-Schlucht. Im Rahmen des im Jahr 2002 eingeführten Georgia Train and Equip Program (GTEP) unterstützen die USA die georgischen Sicherheitskräfte in der Terrorismusabwehr.

Laut Global Terrorism Index 2017 fanden im Zeitraum von 2002 bis 2016 97 terroristische Attacken in Georgien statt, die insgesamt 38 Todesopfer forderten. Am 21. und 22. November 2017 führte die Anti-Terror-Einheit des Staatssicherheitsdienst Georgiens (SSSG) eine Operation in einem Wohnhaus in Tiflis mit dem Ziel durch, vier mutmaßliche Terrorist:innen festzunehmen. Dabei wurde einer von ihnen inhaftiert, zwei wurden bei dem Einsatz tödlich verwundet und einer der Verdächtigen tötete sich selbst, indem er einen Sprengsatz zündete. Am 26. Dezember 2017 initiierte die Abteilung für

Terrorismusbekämpfung der SSSG nach gerichtlicher Genehmigung eine Razzia in der Pankisi-Schlucht.

Georgien ist Mitglied der internationalen Allianz gegen den Islamischen Staat. Im Mai 2017 unterzeichneten die US-amerikanische und georgische Führung ein Abkommen über den bilateralen Austausch von Informationen, das die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung stärken und die Interoperabilität des georgischen Militärs mit den Mitgliedstaaten der NATO verbessern soll.

Laut des Berichts des US-amerikanischen Außenministeriums über Terrorismus in Georgien habe das Land seine Anti-Terror-Gesetzgebung im Jahr 2017 weiter ausgebaut. So hat Georgien Rechtsvorschriften erlassen, die die Verwaltungsaufsicht über verdeckte Ermittlungen und den Einsatz der elektronischen Überwachung reformieren und verstärken. Zudem verabschiedete das Parlament weitere Änderungen, darunter die Ermächtigung der Strafverfolgungsbehörden, die elektronische Kommunikation direkt von der Behörde, die die Überwachung durchführt, anzufordern. Auch erlaubte das Parlament, den Sicherheitsschutz für Personen, die in Strafsachen tätig sind, zu verstärken. Zusätzlich verabschiedete die Regierung ein Gesetz über den internationalen Schutz, welches ihr ermöglicht, Personen, die verdächtigt werden, an terroristischen Handlungen beteiligt zu sein oder Verbindungen zu terroristischen Organisationen oder Gruppen haben, Asyl oder anderen internationalen Schutz zu verweigern. Der Bericht des amerikanischen Außenministeriums kommt zu dem Schluss, dass die georgische Regierung insgesamt in der Lage ist, terroristische Vorfälle zu erkennen, sie einzudämmen und darauf zu reagieren.

Georgien unterzeichnete das Abkommen über die operative strategische Zusammenarbeit mit Europol, ein Abkommen mit Deutschland über den Austausch und den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen und ein Abkommen über die gegenseitige Zusammenarbeit.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Im Jahr 2003 hat Georgien wichtige Schritte zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität und des Menschenhandels unternommen, indem die Regierung Bestimmungen hierzu in das Strafgesetzbuch integrierte. Im Jahr 2005 richtete das Innenministerium

eine Sonderabteilung zur Bekämpfung gegen Menschenhandel ein. Schließlich wurden 2006 der Staatsfonds für den Schutz und die Unterstützung von (gesetzlichen) Opfern des Menschenhandels und der behördenübergreifenden Koordinierungsrat zur Bekämpfung des Menschenhandels gegründet.

Auch wenn einige Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel in Angriff genommen wurden, bleibt er trotzdem ein Problem in Georgien. Laut eines Berichts der International Organization for Migration (IOM) sind die Hauptregionen des Menschenhandels in Georgien Niederkartlien, Adscharien aber auch Kacheti und Tiflis. Georgien war früher ein Transitland für Menschen aus Zentralasien in die Türkei oder die Vereinigten Arabischen Emirate. Heute ist es hingegen Zielland des Menschenhandels. Auch der interne Menschenhandel ist ein schwerwiegendes Problem. So werden häufig Arbeitskräfte auf Bauernhöfen oder Industrieanlagen ausgebeutet.

Laut OECD hat Georgien in den Jahren zwischen 2006 und 2016 sichtbare Fortschritte im Kampf gegen die Korruption gemacht. Diese sind vor allem durch Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung aber auch durch administrative Vereinfachungen entstanden. Dies hat laut OECD vor allem dazu geführt, dass die Korruption innerhalb der Behörden eingedämmt wurde. Dennoch bleibt Korruption ein Problem.

Transparency International fällt ein weniger positives Urteil über die Korruptionsbekämpfung in Georgien und kritisiert, dass die Anti-Korruptionsgesetzgebung nicht effektiv funktioniere und die Abteilungen, die für diese zuständig sind, ineffektiv seien. Im Corruption Perception Index 2019 von Transparency International liegt Georgien mit einer Punktzahl von 56 von 100 nur etwas über der Hälfte und damit auf Rang 44 von 180 (Deutschland kommt auf 81 Punkte). Die Punktzahl hat sich aber zwischen den Jahren 2012 bis 2019 von 52 auf 56 verbessert.

Tabelle 15

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten von 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Georgien berichtete von 1992 bis 2007 regelmäßig an das Waffenregister der Vereinten Nationen. Allerdings geschieht diese Berichterstattung seitdem nicht mehr. Über die Beweggründe der Einstellung sind derzeit keine Informationen bekannt. Über die

Militärausgaben berichtet das Land jedoch seit dem Jahr 2000 relativ regelmäßig, entweder in vereinfachter oder standardisierter Form.

Georgien ratifizierte den Arms Trade Treaty (ATT) am 23. Mai 2016. Der erste jährliche Bericht mit den Angaben für die Waffentransfers im Kalenderjahr 2017 wurde fristgerecht am 31. Mai 2018 eingereicht. Allerdings beschränkt sich die Berichterstattung auf das Mindestmaß. Es wurden keine freiwilligen Zusatzangaben gemacht.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Zwischen dem Ende des Kalten Kriegs und 2007 stieg der illegale Waffenhandel aus und nach Georgien. Vor allem seien Waffen für die Sezessionskonflikte in Abchasien und Südossetien geliefert worden. Georgien war dabei sowohl Ursprungs-, als auch Transit- und Zielland für den illegalen Waffenhandel, insbesondere für Kleinwaffen und leichte Waffen sowie entsprechende Munition. So haben die georgischen Behörden eine Reihe von Fällen aufgedeckt, in denen es um Handel mit Maschinengewehren, Granatwerfern, Granaten, Pistolen und Patronen in diese Regionen ging. Ähnliche Waffen sind auch durch Georgien in den Nordkaukasus und vor allem nach Tschetschenien gebracht worden.

Zudem ist Georgien aufgrund der ungesicherten Grenzen, interner Konflikte und der Korruption ein Transit- und Herkunftsland für radiologische und nukleare Materialien. Diese wurden nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Land zurückgelassen. Georgien hatte aus der sowjetischen Zeit einen stillgelegten Kernreaktor und drei Kernforschungsinstitute sowie einige mit radioaktivem Abfall kontaminierte Militärbasen geerbt. Laut eines Berichts der Nuclear Threat Initiative vom Mai 2015 besitzt und produziert es jedoch keine nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen. Dennoch wird berichtet, dass Georgien in der Vergangenheit Probleme mit dem illegalen Handel nuklearen und radiologischen Materialien hatte. Allein in den Jahren zwischen 2002 und 2010 seien 13 Strafverfahren gegen verdächtige Schmuggler:innen radioaktiver Stoffe eingeleitet worden.

Laut des Government Defence Anti-Corruption Index 2015 von Transparency International sind im Dezember 2012 und April 2014 große Mengen an nicht registrierten Waffen in Georgien gefunden wurden. Darunter waren verschiedene Maschinenpistolen, ein Panzerabwehr-Granatwerfer RPG-26, vier rückstoßfreie Geschütze SPG-9, OG-9 Granaten, sechs UZRGM-Granatfeuerwaffen, fünf RGD-5 Handgranaten, sechs F1 Handgranaten sowie zwei FG42 Handgranaten.

Medienberichten zufolge wurde am 3. Dezember 2012 eine große Anzahl an nicht registrierten Waffen in einem Appartement in Tiflis gefunden. Unter diesen Waffen befanden sich auch verschiedene Typen von Heckler & Koch Maschinenpistolen. Zudem berichten Medien davon, dass im November 2012 nicht registrierte Schusswaffen und Munition in der Zentrale einer regionalen Niederlassung des Department of Constitutional Security (DCS) des georgischen Innenministeriums in Zugdidi (nahe der abchasischen Verwaltungsgrenze) gefunden wurden. Darunter seien vier Sturmgewehre, eine Maschinenpistole und 900 Schuss Munition gewesen.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 11

Auszug aus dem Transformationsatlas 2020 der Bertelsmann Stiftung

A slowdown in economic development, mainly reflected in the devaluation of the Georgian lari, led to a deterioration in the socioeconomic condition of a greater shares of Georgian society. This led many in the electorate to vote for the leading opposition candidate in the 2018 presidential elections. Without tangible economic improvements – particularly in the form of employment opportunities – disappointment in the political system will only increase. Georgia’s good relations with its neighbors in the west, south and east continued. At the same time, there were no improvements in relations with Russia. A solution to the separatist territories of Abkhazia and South Ossetia remains out of sight. Particularly the “borderization” (i.e., demarcation, fortification and expansion) in South Ossetia continued to lead to friction.

Quelle: <https://atlas.bti-project.org/>

Tabelle 16

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP (in%)

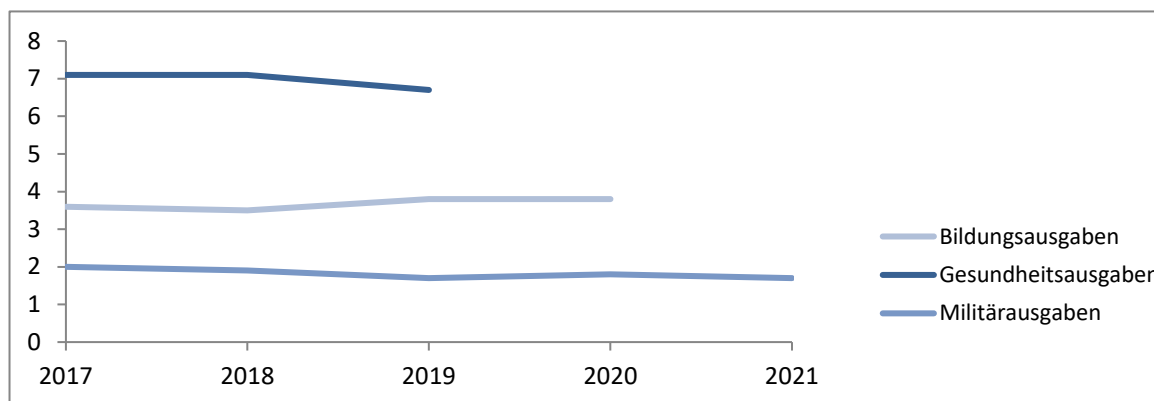
	2017	2018	2019	2020	2021
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	294	302	298	288	288
Militärausgaben/BIP	2,0	1,9	1,7	1,8	1,7
Gesundheitsausgaben/BIP	7,1	7,1	6,7	-	-
Bildungsausgaben/BIP	3,6	3,5	3,8	3,8	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2020 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP in Prozent



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2016	2017	2018	2019	2020
Auslandsverschuldung	16320	16424	17326	18757	20089
Anteil am BIP (in Prozent)	107,8	101,1	98,4	107,3	127,7
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	184,76	196,83	349,13	393,03	-
Net ODA (% of GNI)*	1,22	1,24	2,11	2,31	-
Deutsche ODA Zahlungen*	24,45	23,1	80	84,43	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2019); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2019).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2016	2017	2018	2019	2020
Militarisierungswert	225,7	224,9	221,2	216,3	218,5
Index-Platzierung	45	44	47	48	51

Tabelle 19

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2016	2017	2018	2019	2020
Armenien	Militarisierungswert	363	351,9	364,3	375,8	377,2
	Index-Platzierung	10	10	6	4	5
Aserbaid- schan	Militarisierungswert	323,6	327,7	327,1	334,6	389,2
	Index-Platzierung	16	13	12	12	3
Russland	Militarisierungswert	381	355,7	340	343,4	353,6
	Index-Platzierung	6	9	10	9	10
Türkei	Militarisierungswert	250,7	250,1	268,1	275,4	278,1
	Index-Platzierung	32	33	19	18	22

Quelle: Global Militarization Index (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2021.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2017	2018	2019	2020	2021
Türkei	Militärausgaben (absolut)	13762	17467	18568	17478	16709
	Militärausgaben/BIP	2,1	2,5	2,7	2,4	2,1
Armenien	Militärausgaben (absolut)	464	524	653	634	601
	Militärausgaben/BIP	3,8	4,1	4,8	5,0	4,4
Aserbaid- schan	Militärausgaben (absolut)	1676	1763	1905	2238	2589
	Militärausgaben/BIP	3,8	3,6	3,9	5,4	5,3
Russland	Militärausgaben (absolut)	59969	57709	60296	61713	63485
	Militärausgaben/BIP	4,2	3,7	3,8	4,3	4,1

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2020).

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21

Human Development Index (HDI)

	2015	2016	2017	2018	2019
HDI-Wert	0.790	0.792	0.799	0.805	0.812

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/country-insights#/ranks>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen.

Kommentar

Georgien liegt 2020 im Human Development Index (HDI) auf Platz 61. Dabei steigt der HDI-Wert Georgiens in den letzten 20 Jahren langsam, aber stetig an. Lag er im Jahr 2000 noch bei 0,68, erreichte er 2019 schon 0,81. Im Global Competitiveness Index belegt Georgien den Platz 69 (2019). Für den Zeitraum 2016 bis 2017 belegte Georgien allerdings bereits den 59. Platz. Folglich ist hier eine deutliche Verschlechterung festzustellen.

Das BIP ist von 2005 bis 2019 um durchschnittlich 5 Prozent, ein US-Dollar in 2019, jedoch nur noch leicht gestiegen. In Bezug auf die Arbeitslosenquote war ein langanhaltender positiver Trend festzustellen. Schätzungen der ILO zufolge ist sie in den Jahren 2013 bis 2019 von 19,4 Prozent auf 11,6 Prozent gesunken. Zugleich konnte das Land seine Armutsrate zwischen 2007 und 2019 annähernd halbieren und weitere sozioökonomische Faktoren, wie Lebenserwartung und Einschulungsquoten stark erhöhen.

In Georgien herrscht jedoch eine starke Kluft zwischen der Bevölkerung in Stadt und Land. Der Report des Bertelsmann Transformation Index berichtet, dass Georgien große Schwierigkeiten mit der Inklusion und sozialen Mobilität hat. Das Land kämpft mit einer großen Chancen- und Einkommensungleichheit. Die Gesellschaft ist gespalten in Schichten, die in der modernen Wirtschaft bzw. in der traditionellen Subsistenzwirtschaft tätig sind. Obwohl ein großer Teil der georgischen Bevölkerung in ländlichen Gebieten lebt, beträgt der Anteil der Landwirtschaft am BIP nur 7,4 Prozent. Dies ist ein Indikator dafür, dass es sich vor allem um eine Subsistenzlandwirtschaft handelt. Auch wenn Georgien früher zu den größten Obst-, Gemüse- und Weinproduzenten der UdSSR gehörte, hatten Reformprojekte im Bereich der Landwirtschaft, welche im Jahr 2012 gestartet wurden, noch keine spürbaren Auswirkungen. Zudem sind die Armutsraten von Region zu Region sehr unterschiedlich. Die Situation für die Haushalte, die von ausländischen Überweisungen abhängig sind, hat sich durch die Wirtschaftskrise in Russland enorm verschlechtert.

Seit November 2014 leiden die georgischen Haushalte unter dem Rückgang des Wechselkurses des georgischen Lari und damit unter deutlichen Preiserhöhungen. Die Inflationsrate ist in den Jahren von 2013 bis 2020 von -0,5 Prozent auf 5,2 Prozent gestiegen.

Mit 1,8 Prozent ist der Anteil der Militärausgaben am BIP für 2020 nicht besonders niedrig. Dennoch ist Georgien deutlich weniger militarisiert als seine direkten Nachbarstaaten, wie der regionale Vergleich der Werte des Globalen Militarisierungsindex (GMI) des BICC zeigt. Dies liegt allerdings hauptsächlich daran, dass vor allem Armenien, Aserbaidschan und auch Russland zu den weltweit am stärksten militarisierten Staaten

zählen. Dennoch gehört auch Georgien bereits jetzt zu den höher militarisierten Staaten. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung ist derzeit die Gefahr, dass zusätzliche Militärausgaben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes stark negativ beeinflussen, nicht besonders hoch.